

*Betreff:***Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH**
Jahresabschluss 2018 - Feststellung*Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

08.04.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.05.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 4.359.798,12 € und eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 217.122,98 € und weist einen Bilanzverlust in Höhe von 10.887,50 € aus.
2. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 10.887,50 € wird in das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen und durch die Stadt Braunschweig im Jahr 2019 ausgeglichen sowie mit dem Verlustvortrag verrechnet.“

Sachverhalt:

Die Gesellschaftsanteile an der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) werden in Höhe von rd. 94,8077 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von rd. 5,1923 % von der Stadt Braunschweig (Stadt) gehalten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 14 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Zuvor ist gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages eine Beratung im Aufsichtsrat erforderlich.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthalle und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Stadthalle hat dem Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 27. März 2019 zugestimmt.

Bei Gesamterträgen in Höhe von 5.225.227,56 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 9.799.124,18 € (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern) erwirtschaftet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 4.573.896,62 €. Hiervon werden 203.211,00 € durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage für Abschreibungen im Rahmen des Projektes 2009 ausgeglichen. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 4.370.685,62 €.

Die Gesellschafterinnen SBBG und Stadt haben sich gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle verpflichtet, die Jahresfehlbeträge der Stadthalle entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen auszugleichen. Die SBBG übernimmt darüber hinaus gemäß der Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung vom 22. Dezember 2004 entsprechend ihres Beteiligungsanteils den insgesamt anfallenden Jahresverlust, auch soweit er den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustanteil übersteigt.

Das Gesamtergebnis der Gesellschaft fällt mit 4.370.685,62 € gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2018 um rd. 210 T€ schlechter aus. Aufgrund der Planüberschreitung und der obenstehenden Regelungen ergibt sich eine Verlustübernahme durch die SBBG in Höhe von 4.143.746,51 € sowie durch die Stadt in Höhe von 216.051,61 €. Es verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 10.887,50 €, der in das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen und durch die Stadt im Jahr 2019 ausgeglichen sowie mit dem Verlustvortrag verrechnet werden soll.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene weitere Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 13.911,98 € dient dem Ausgleich des aus dem Jahresabschluss 2017 vorgetragenen Verlustes, der im Jahr 2018 durch die Stadt ausgeglichen wurde und nunmehr mit dem Verlustvortrag verrechnet wird.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	Angaben in T€	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019
1	Umsatzerlöse	4.855	4.931	5.184	4.583
	<i>Veränderung in % zum Vorjahr/Plan</i>		+1,6%	+6,8% / +5,1%	-11,6%
2	Sonstige betriebliche Erträge	29	9	41	9
3	Materialaufwand*	-1.294	-1.288	-1.458	-1.321
4	Personalaufwand	-2.592	-2.694	-2.775	-2.793
5	Abschreibungen	-1.819	-1.666	-1.838	-1.610
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen**	-3.489	-3.180	-3.337	-3.371
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-4.310	-3.888	-4.183	-4.503
8	Zins-/Finanzergebnis	-299	-291	-271	-266
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	64	0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-4.609	-4.179	-4.390	-4.768
11	sonstige Steuern	-236	-185	-184	-185
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-4.845	-4.364	-4.574	-4.953
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage***	208	203	203	134
14	verbleibendes Jahresergebnis (Summe 12-13)	-4.637	-4.161	-4.371	-4.819

* Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

** Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, Raumaufwendungen

*** Ohne die Entnahme aus der Kapitalrücklage, die aus der Zuführung der Stadt in Höhe des Bilanzverlustes des Vorjahres resultiert

Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Stadthalle in Höhe von 2.037 T€ (inkl. Entnahme aus der Kapitalrücklage), einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Volkswagen Halle in Höhe von 1.571 T€ sowie einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Eintracht-Stadion in Höhe von 763 T€ zusammen.

Die Abweichungen in den einzelnen Betriebsteilen gegenüber der Wirtschaftsplanung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Betriebsteil	Plan-Ergebnis 2018 - in T€ -	Ist-Ergebnis 2018 - in T€ -	Differenz - in T€ -
Stadthalle	-2.150	-2.037	+113
Volkswagen Halle	-1.571	-1.571	+/-0
Eintracht-Stadion	-440	-763	-323
Gesamt	-4.161	-4.371	-210

Im Betriebsteil Stadthalle ist im Geschäftsjahr 2018 ein Zuwachs von kulturellen Veranstaltungen zu verzeichnen. Eine positive Entwicklung ist auch bei den kleineren Tagungen und Ausstellungen zu verzeichnen. Der Zuwachs an Veranstaltungen führt zu einer Überschreitung der geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 185 T€. Den gestiegenen Umsatzerlösen stehen gestiegene Aufwendungen in Höhe von insgesamt 163 T€ gegenüber. Diese resultieren im Wesentlichen aus den höheren Veranstaltungskosten und Reinigungsaufwendungen sowie aus dem Tarifabschluss. Ergebnisverbessernd wirkt die Auflösung einer Steuerrückstellung nach Abschluss der Betriebsprüfung in Höhe von 64 T€. Aus den genannten Gründen ist insgesamt eine Verbesserung gegenüber der Wirtschaftsplanung in Höhe von 113 T€ zu verzeichnen.

Das Ergebnis im Betriebsteil Volkswagen Halle liegt mit -1.571 T€ auf Planniveau. Bei einer im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden Veranstaltungsanzahl ergibt sich insbesondere durch die Veranstaltungen „Klasse wir singen“ eine erhöhte Besucherzahl. Die gestiegene Besucherzahl führt zu höheren Erlösen im Bereich Gastronomie. Zudem ergeben sich Steigerungen im Bereich Dienstleistungen und Technische Einrichtungen, sodass die Umsatzerlöse insgesamt um 194 T€ über dem geplanten Wert liegen. Allerdings liegen auch die Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Veranstaltungskosten, Reinigung, Strom und Fernwärme sowie Instandhaltungskosten insgesamt um 209 T€ über dem Plan. Mit einer Verbesserung des Zinsergebnisses wird insgesamt das Planergebnis erreicht.

Im Betriebsteil Eintracht-Stadion liegen die Umsatzerlöse insgesamt um 127 T€ unter Plan. Durch den Abstieg der 1. Fußballherrenmannschaft der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA in die dritte Liga ergeben sich im Jahr 2018 um 132,5 T€ geringere Pachteinnahmen. Zudem ist die geplante höhere Beteiligung der Eintracht an den Nebenkosten in Höhe von 200 T€ nicht durchsetzbar. Demgegenüber stehen erhöhte Umsatzerlöse aus der Vermarktung der Westtribüne. Analog hierzu steigen jedoch auch die veranstaltungsbedingten Kosten, sowie die Kosten für Strom, Fernwärme und Reinigung. Aus der Vermarktung der Namensrechte für das Stadion ab dem zweiten Halbjahr 2018 ergeben sich ungeplante Umsatzerlöse und Abschreibungen in Höhe von jeweils 150 T€. Insgesamt überschreitet das Ergebnis den geplanten Fehlbetrag um 323 T€.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 1. März 2019 erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2018 der Stadthalle sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht